S t a d t B u r g - B e s c h l u s s v o r l a g e

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Fachbereich 3		**015/2026**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Umweltausschuss	12.02.2026			
Hauptausschuss	26.02.2026			
Stadtrat	11.03.2026			

Betreff:

Benennung von Vertretern der Stadt Burg für die Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes "Stremme/Fiener Bruch"

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt, folgende Personen als Vertreter der Stadt Burg in der Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“

Herr Philipp Stark, Bürgermeister: als Mitglied
Herr Hendrik Seydell, Angestellter der Stadt Burg: als stellvertretendes Mitglied

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadt Burg ist gemäß § 54 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) Pflichtmitglied im Unterhaltungsverband (UHV) „Stremme/Fiener Bruch“ mit Sitz in Genthin.

Dem UHV obliegt die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in seinem Verbandsgebiet. Im Rahmen dieser gesetzlichen Verpflichtung hat der UHV zur Durchführung dieser Aufgabe einen Vorstand und eine Mitgliederversammlung als Organe.
Die Verbandswahlen, sind lt. Satzung des UHV, in Anlehnung an die Amtszeit der Gemeinderäte durchzuführen. Hier kann die Stadt Burg als Mitglied der Mitgliederversammlung u.a. Kandidaten vorschlagen.

Entwurfsverfasser/in:

Finanzielle Auswirkungen ?

	ja		X	nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR Folgejahr: EUR	Produktsachkonto

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

☐ Genehmigung	☐ Anzeige	X nicht erforderlich

Burg, 22.01.2026

Bürgermeister

Anlagen: